



Klimaschutz und Energiewende

vor Ort -

welche Fördermittel sind besonders

interessant

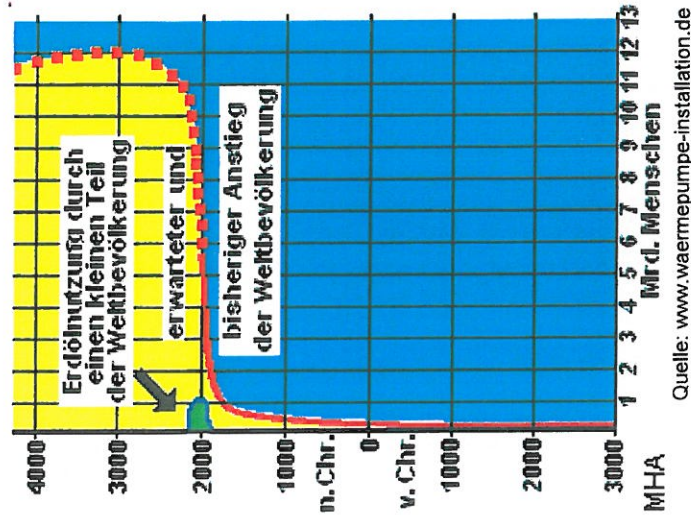
Isa Reher
Klimaschutz-Managerin Kreis Stormarn
Einwohnerversammlung der Stadt Ahrensburg
am 31.05.2012



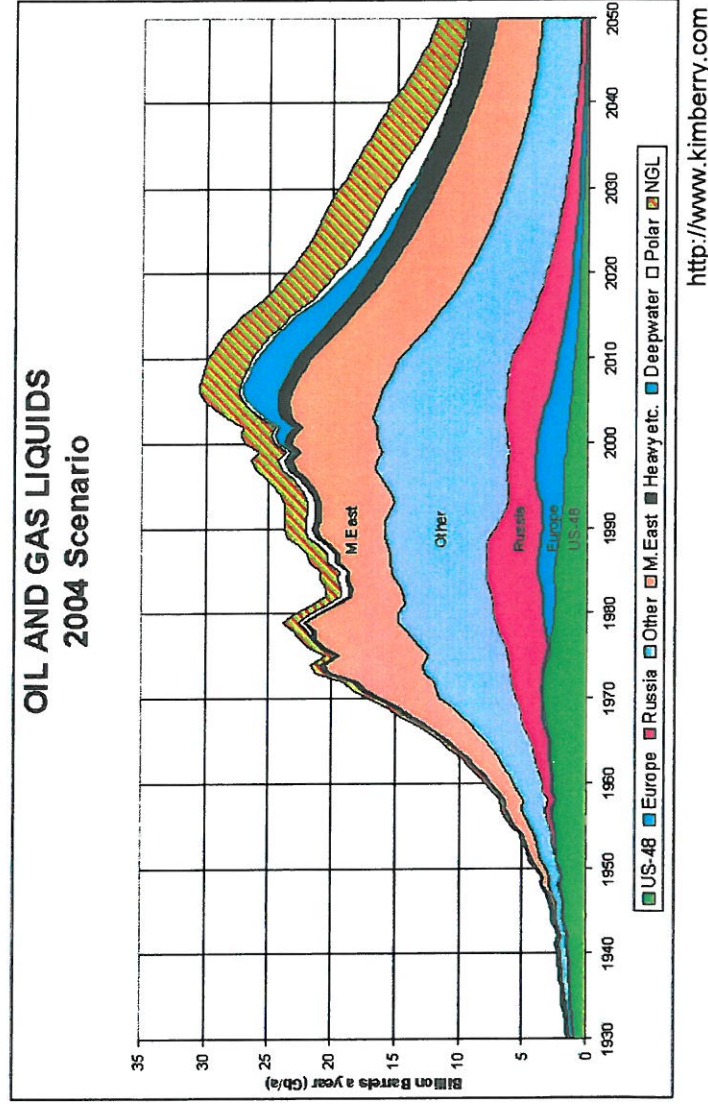


1. Begrenzte Ressourcen und Klimawandel
2. Die Energiewende
3. Besondere Unterstützung für Bürger
4. Beispiele besonderer Unterstützung für Kommunen





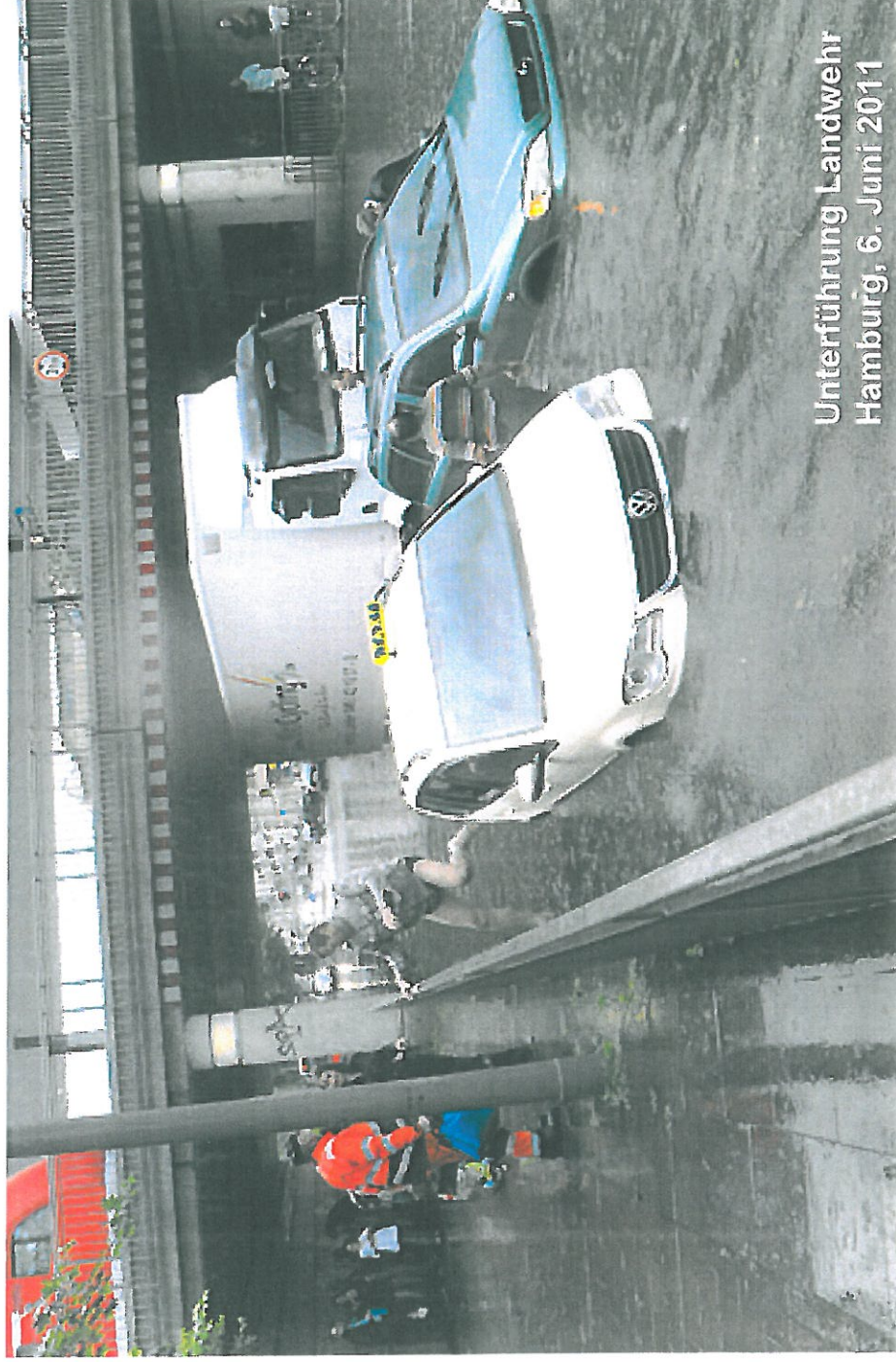
Quelle: www.waermepumpe-installation.de



<http://www.kimberly.com>

- ⇒ Erdöl ist eine knappe Ressource, die nur ein kleiner Teil der Weltbevölkerung nutzen kann

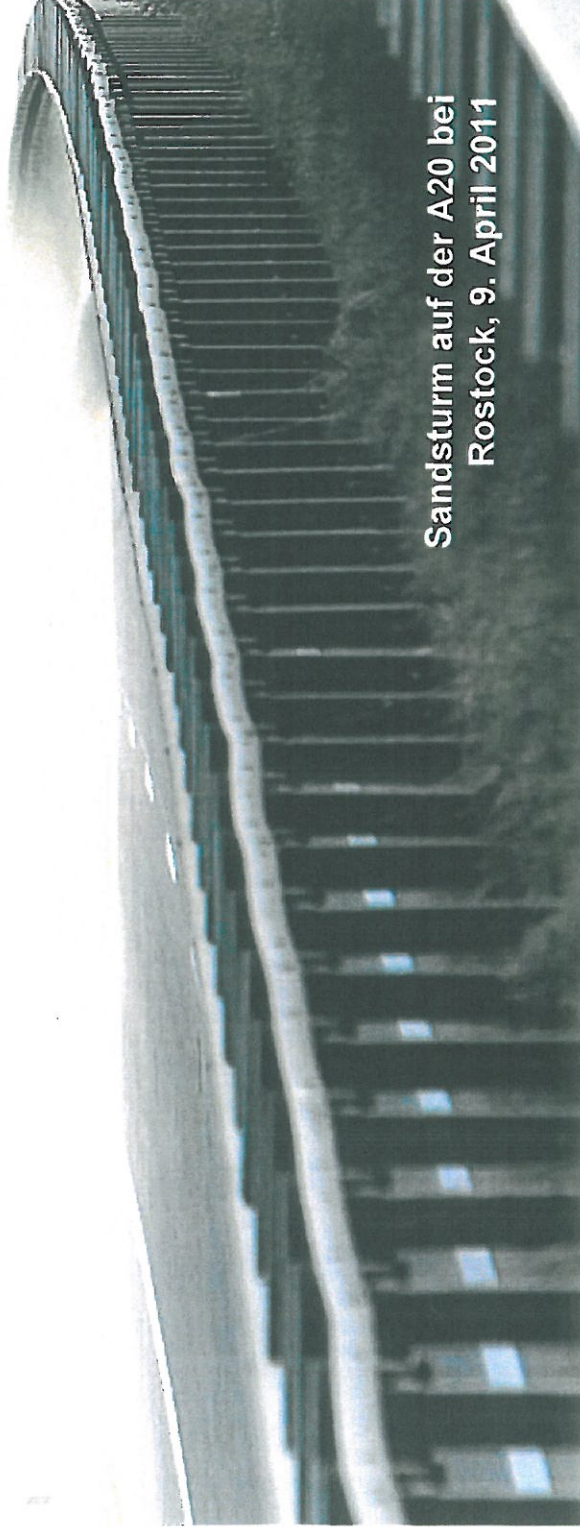




Unterführung Landwehr
Hamburg, 6. Juni 2011

Quelle: FAZ 6. Juni 2011





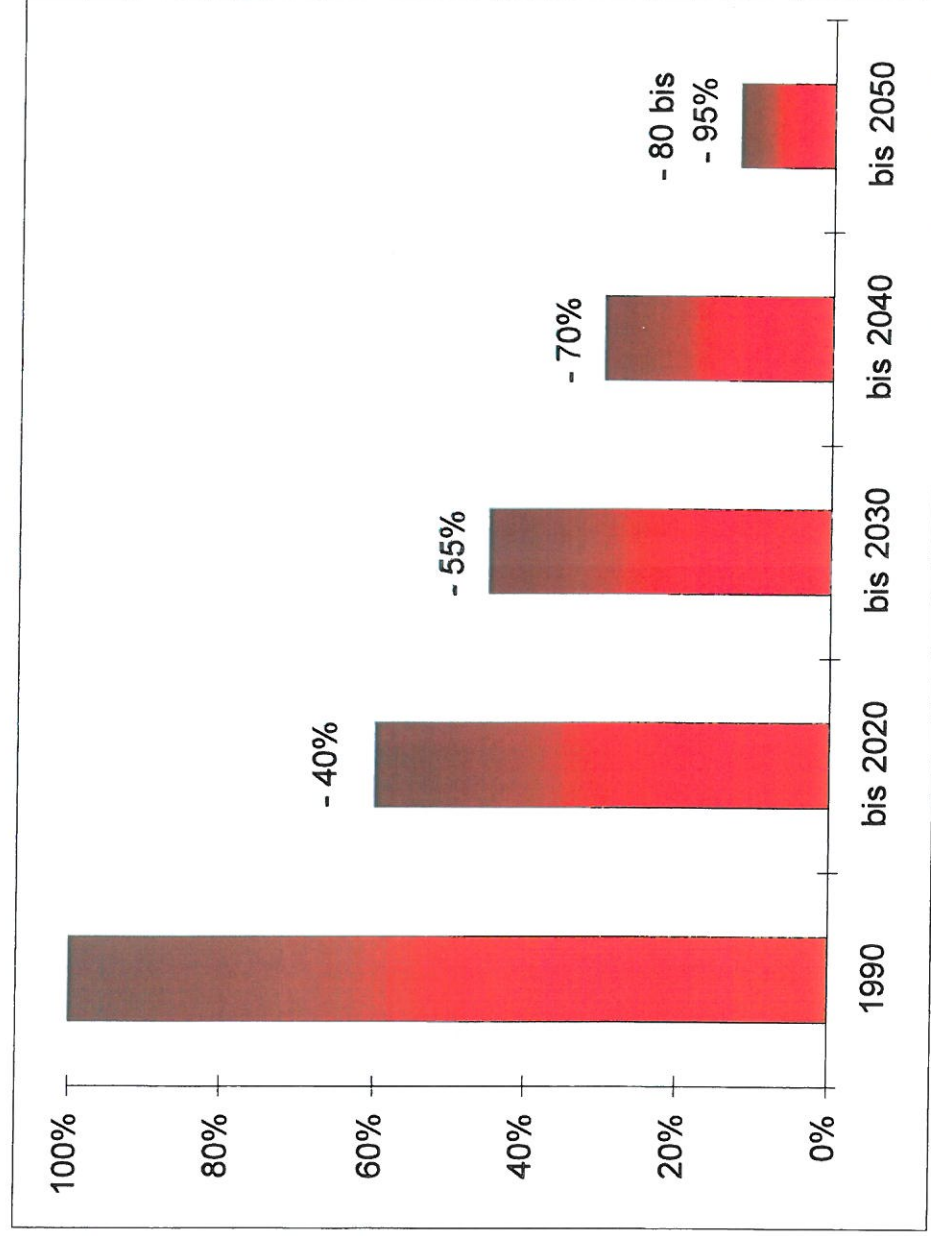
Sandsturm auf der A20 bei
Rostock, 9. April 2011

Quelle: Bernd Wüstneck/DPA



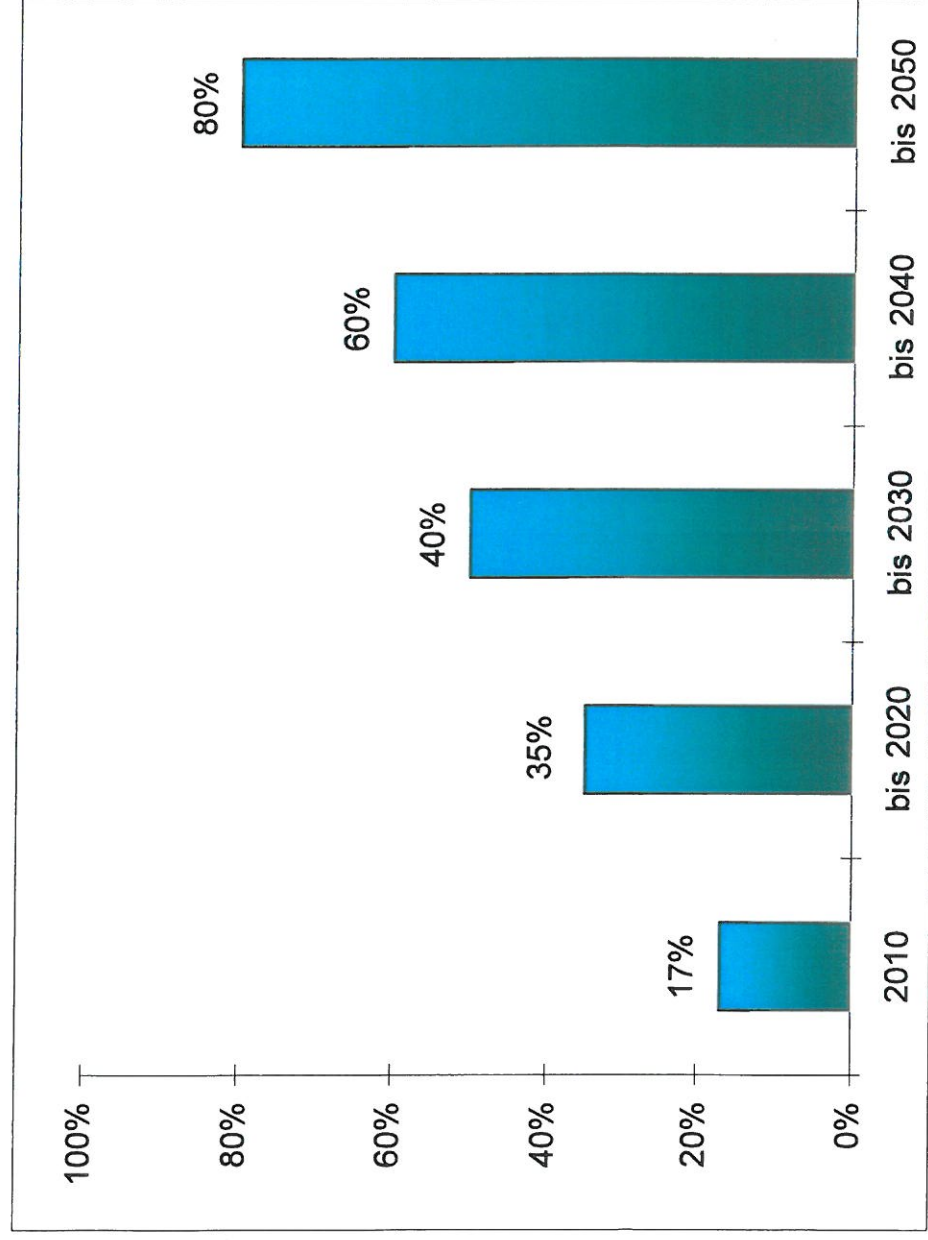


Verringerung der Treibhausgasemissionen





Erhöhung Anteil Erneuerbarer Energien





Die Energiewende ist beschlossen –

Wie kann das vor Ort umgesetzt werden ?

- EU und Bundesregierung haben die Energiewende beschlossen
- Das hat Auswirkungen bis in den Alltag jedes Einzelnen
- Kommunen haben heute Planungsaufgaben für die Zukunft, z.B. Baugebiete/Flächennutzung, Schulen und Kitas, Leitungskonzessionen/Energieversorgung, Verkehrsplanung/ÖPNV, Abwassernetze/Kläranlagen, Straßenbeleuchtung, ...
- Vor Ort ist ein „Roter Faden“ für die immer anstehenden Einzelentscheidungen gefragt
- Es stellt sich die Frage: Wo stehen wir und wie kann unser Weg der Energiewende vor Ort aussehen ?
- Politik, Verwaltung und Bürger sollten den Weg vor Ort mit gestalten
- An dieser Stelle können

**Kommunen Klimaschutz- und Energetische Sanierungskonzepte für
den praktischen Weg vor Ort erstellen („Roter Faden“)**

**Bürger/innen ihre persönliche Energiewende gestalten mit Einsparungen
besonders bei Wärme, Strom und Mobilität**





1996 bis heute

Der Kreis unterstützt Bürgerinnen und Bürger insbesondere mit einer Förderberatung:
www.kreis-stormarn.de/go/energieberatung

Der Kreis unterstützt mit seiner Klimaschutzstelle Städte, Ämter und Gemeinden bei Ihren Klimaschutzvorhaben

- ... bei direkten Anfragen
 - z.B. im Vorfeld der Antragstellung Klimaschutzkonzept Bargteheide
- ... bei Informationsveranstaltungen wie dieser oder
 - z.B. der Energie- und Modernisierungskampagne am 6.3.12 im Mittelzentrum Reinbek-Glinde-Wentorf (im Schloss Reinbek)
 - z.B. Infoveranstaltung „Klimaschutz in der Bauleitplanung und Förderung Energetische Quartiersanierung“ am 29.8.12
- ... mit einem Rundbrief per Mail zu aktuellen, regionalen Anlässen

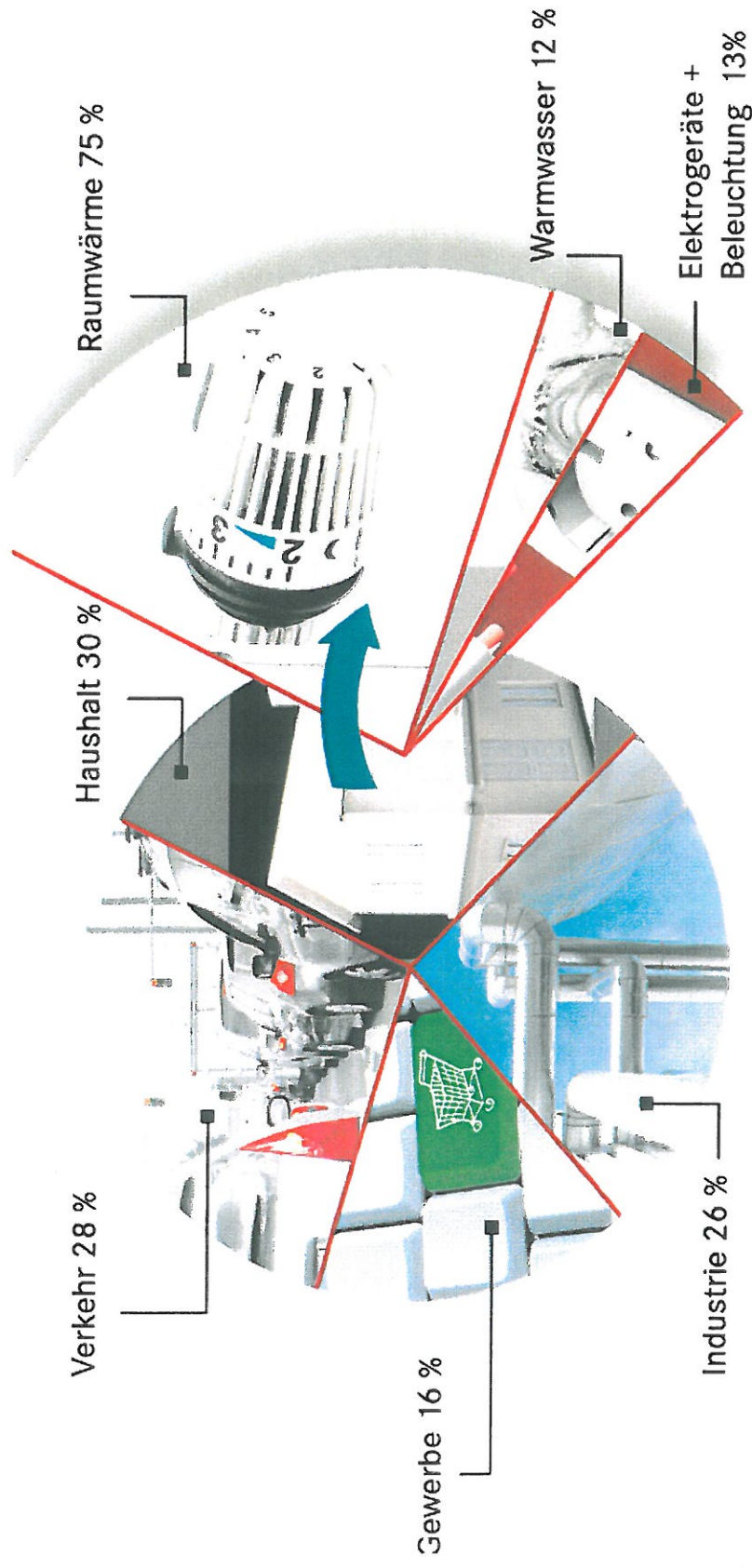
z.B. zur Förderung für Klimaschutzkonzepte, Energetische Quartiersanierung
z.B. zur Förderung von 50:50-Energiesparprojekten für Schulen





- 1990: Erstellung eines **Energiekonzeptes** für die Stadt Ahrensburg durch das Öko-Institut Freiburg.
- 1992: Städtische **Energiesparmesse** vor dem Rathaus.
- 1993: Gründung der "**Wärmeversorgung Ahrensburg GmbH**" (WVA) mit dem Ziel, die Empfehlungen des Energiekonzeptes einer rationalen, intelligenten und sparsamen Energienutzung umzusetzen.
- 1993 bis 1995: Ausstattung diverser städtischer Liegenschaften mit kleinen Blockheizkraftwerken (**BHKWs**).
- 1993 bis 2001: Realisierung der **Nahwärmeversorgungsgebiete** Gartenholz (1200 WE), Bogenstraße (500 WE) und Ahrensburger Redder (400 WE) mittels gasbetriebenen BHKW durch den Betreiber WVA.
- 1999 bis 2003: Durchführung des Energiesparprojektes "**fifty/fifty**" an den Ahrensburger Schulen.
- 2000 bis 2005: Bezuschussung ökologischer Maßnahmen für **Privatpersonen** durch die Stadt Ahrensburg - das Hauptgewicht der städtischen **Förderrichtlinie** lag auf dem Gebiet der Energieeinsparung.
- 2006: **Kommunalisierung der Gasversorgung**: Gründung der städtischen Eigengesellschaft GAG (Gasversorgung Ahrensburg GmbH). Übernahme der örtl. Gasversorgungsanlagen gegen Wertersatz von der E.ON Hanse AG (nach Gerichtsurteil). Seit 2011 beliefert die GAG ihre Kunden auch mit **Strom**, wobei auch "**Windstrom**" wählbar ist.
- Seit 2008: Berücksichtigung von klimaschutzrelevanten Ansätzen im "Integrierten Stadtentwicklungskonzept - **ISEK**".
- März 2012: **Ökostrom-Beschluss**: Bei Stromausschreibung für die städtischen Liegenschaften für den Zeitraum 2013/2014 nur Strom aus ökologischen Quellen.



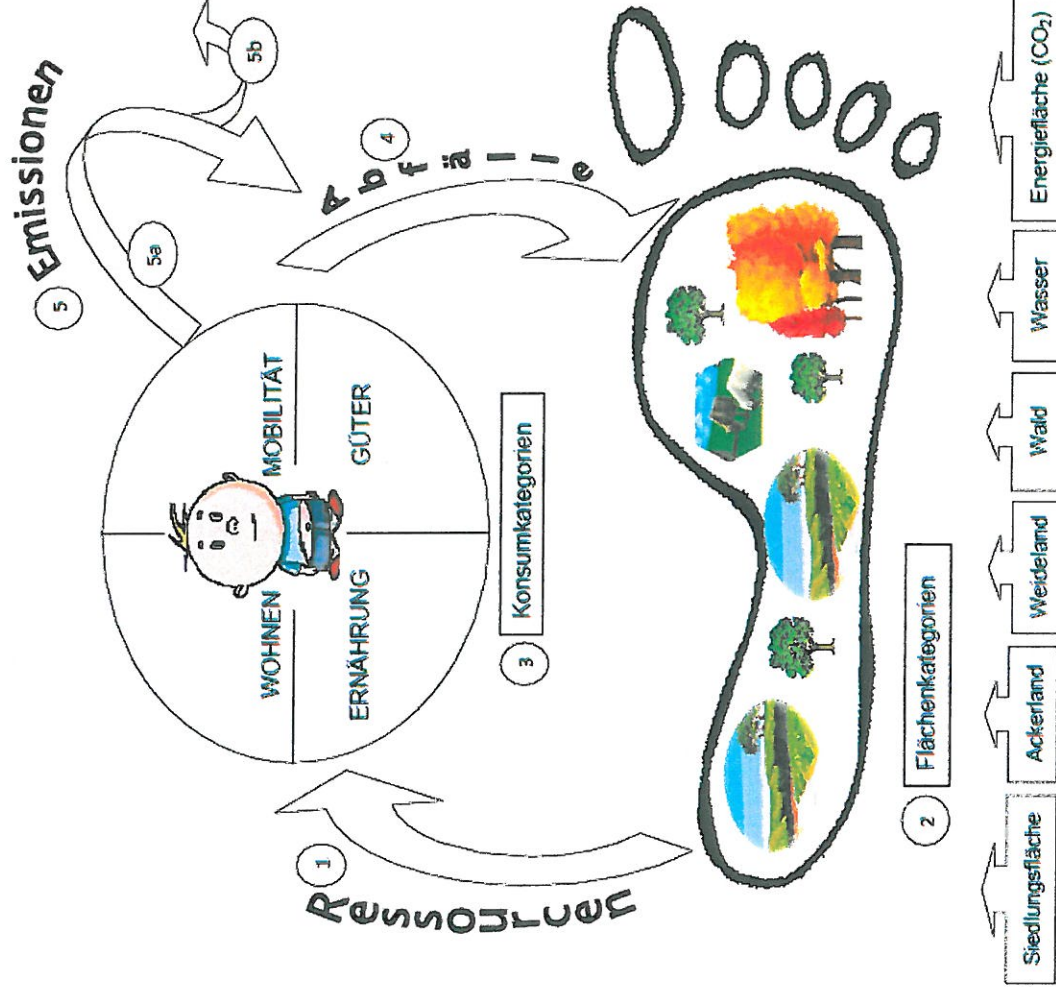


Quelle: dena / bz

⇒ Ein zentrales Aktionsfeld im Klimaschutz ist der Gebäudebereich

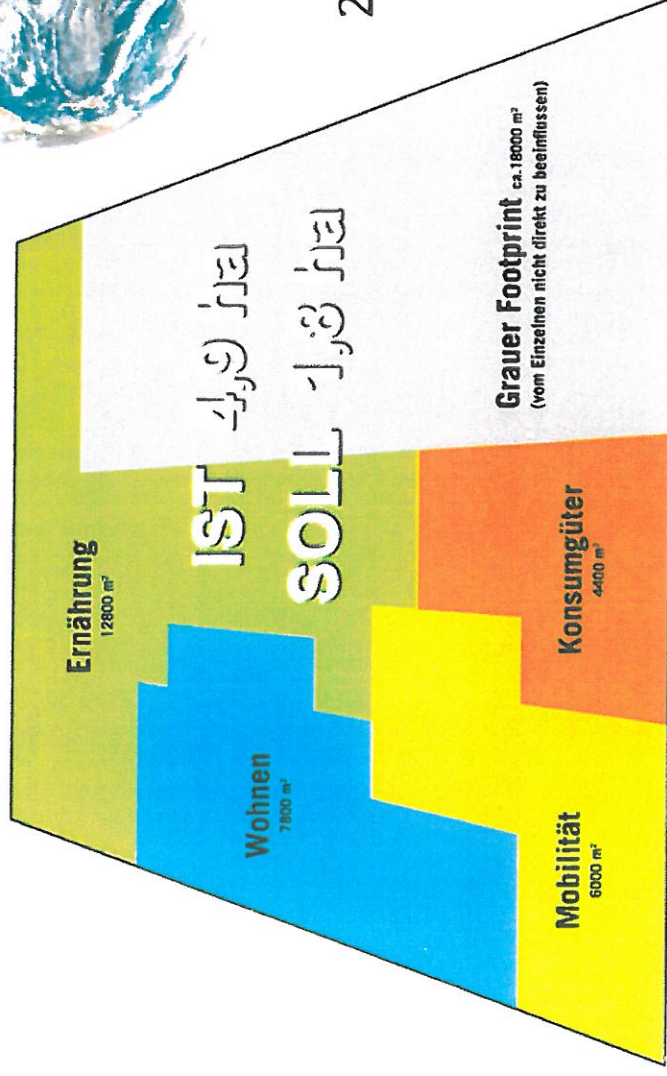
Der Verbrauch der natürlichen Vorräte kann weltweit mit dem „**Ökologischen Fußabdruck**“ gemessen werden.

Er zeigt die Auswirkungen verschiedener Verhaltensweisen oder Lebensstile.



Quelle: Ifu Bayern





2,5 Erden ist um 1,5 zuviel !

Quelle: UBZ Steiermark





Wie kann das gelingen ?

Überprüfen unserer Gewohnheiten, unseres Lebensstils:

■ Wohnen

Wärmeverluste Gebäude verringern
Stromverbrauch senken, erneuerbare Energien nutzen

■ Mobilität

statt Auto öfter: Zu Fuß, mit dem Fahrrad, Bus&Bahn, Fahrgemeinschaften, ...

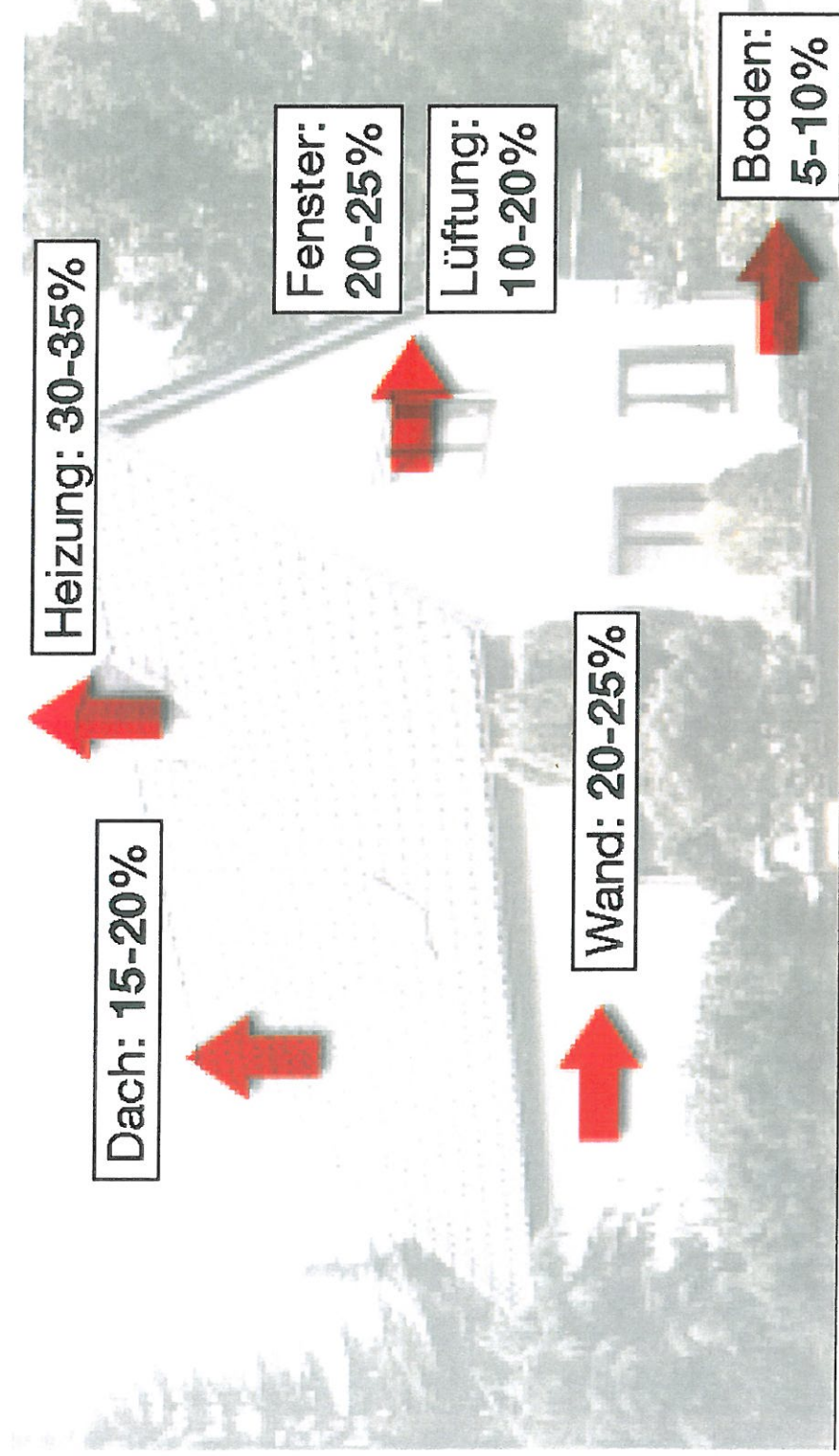
■ Ernährung

vorwiegend regionale und saisonale Produkte, weniger Fleisch ...

■ Güter

bei allem, was wir nutzen/verbrauchen, vom Papier über Bekleidung bis zu Computer und Handy





⇒ Energetische Modernisierung reduziert Wärmeverluste



A A A Di 29.05.2012 19°C

Kreis Stormarn

Ein starkes Stück Schleswig-Holstein in der Metropolregion Hamburg



Service **Aktuelles** **Der Kreis** **Wirtschaft** **Freizeit und Tourismus**

» Suche

Energiesparförderung

Service

Wo Sie uns finden

Lebenslagen

Leistungen A-Z

Lexikon

Ämter, Einrichtungen

Formulare & Dokumente

Wunsch-Kennzeichen

EG-Dienstleistungsrichtlinie

Zuständigkeitsfinder SH

Zensus 2011

Gästebuch

Stormarn E-Cards

Publikationen

Shop

Stormarn-Links

GIS-Kooperationsportale

Intranet (WIN-Portal)

Sitemap

Was erledige ich wo?

Öffnungszeiten

Stormarnforum

Stormarnbrief

Webcam

Barrierefreiheit

Startseite - Service - Leistungen

Leistungen



Leistungen

A-Z A-C D-F G-J K-M N-P Q-S T-V W-Z

Informationen zur Energiespar-Förderung

Förderberatung Energiesparinvestitionen und regenerative Energien

Informationen:

Um Licht in den Förderdschungel zu bringen, bietet der Klimaschutz des Kreises Stormarn eine Energiespar- und Förderberatung. Sie können telefonisch Auskünfte zu diesem Themenkreis bekommen oder alternativ eine Mail senden an: info@kreis-stormarn.de mit dem Betreff "Förderberatung".

Es gibt viele Zuschüsse, verbilligte Kredite - teilweise mit Tilgungszuschüssen - und Einsparvergütungen für den Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen. Damit rechnen sich Investitionen in die Baubsubstanz, in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien auch für private Nutzung.

Sie wissen schon genau, welche Maßnahmen Sie umsetzen wollen?

Dann können Sie die passenden Fördermittel in einem vom BMU geförderten interaktiven Förderatlasgeber finden. Die Internetseite "Klima sucht Schutz" bietet außerdem auch andere Ratgeber z.B. zum Modernisieren, ein Heizcheck und einen Heizkostenvergleich für Neubauten unter

<http://www.klima-sucht-schutz.de/energiespar-ratgeber.0.html>

Sie wollen erst einmal die Fördermittel kennenlernen und dann entscheiden? Dann finden Sie ab hier die Informationen zu vielen einzelnen Förderprogrammen.

Die Förderkredite bzw. Zuschussmöglichkeiten der KfW für Alt- und Neubauten sowie Erneuerbare Energien können Sie auf folgendem Link

» Kontakt zum Kreis

Kreis Stormarn
Mommensstrasse 13
23843 Bad Oldesloe

Telefon: 0 45 31 / 16 00

Telefax: 0 45 31 / 8 47 34

info@kreis-stormarn.de

» Weitere Kontaktdaten

» Online Services

Häufig genutzte Services

Service auswählen

Wichtige Formulare /

Dokumente

Formular auswählen

» Stormarn Porträt

Der Kreis Stormarn im

Überblick



» Links und Informatives

Politik in Stormarn

Gleichstellung in Stormarn

Interaktive Stormarnkarte

Wunschkennzeichen

Stormarn Gewinnspiel

Radtouren für Gruppen

Tourismus Stormarn

Info-

Seite

Kreis

Stormarn



Barrierefreiheit



RSS-Feeds

Die Förderkredite bzw. Zuschussmöglichkeiten der KfW für Alt- und Neubauten sowie Erneuerbare-Energien-Anlagen finden Sie ausführlich unter:
<http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/index.jsp>

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bietet Investitionszuschüsse für Erneuerbare-Energien-Anlagen wie z.B. Solarkollektoren, Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse und effiziente Wärmepumpen. Weiterhin gibt es Zuschüsse zur Energiesparberatung (Vor-Ort-Beratung) und eine Liste der zertifizierten Energieberater.
http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/index.html

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird für die Einspeisung und teilweise auch den Eigenverbrauch von Strom aus Erneuerbaren Energien wie Sonne, Biogas, Windkraft, Wasserkraft eine erhöhte Einspeisevergütung gezahlt, die zur Refinanzierung der Anlage dienen kann. Bei Solarstrom z.B. ist diese über eine Laufzeit von 20 Jahren gleich. Der Satz sinkt allerdings jedes Jahr für die dann neuen Anlagen.

- » Einspeisevergütungen nach EEG mit einem Link zu Vergütungssätzen und Beispielen (BMU): http://www.bmu.de/erneuerbare_energien/erneuerbare-energien-gesetz/doc/40508.php
- » Wikipedia vergleicht die Vergütungen über die Jahre:
<http://de.wikipedia.org/wiki/Erneuerbare-Energien-Gesetz#Photovoltaik>
- » Erneuerbare Energien in Zahlen (BMU 07/2011): <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/2720/42038/p>
- » Broschüre des BMU zu Erneuerbaren Energien: <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/44732/4590/>
- » SolardachCheck: <http://www.klima-sucht-schutz.de/energiesparen/energiespar-ratgeber/solardachcheck.html>

Die Elektrizitätswerke Schönau (EWS) bieten unter bestimmten Umständen bundesweit eine zusätzliche Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbaren Energien an. Dies gilt allerdings nur für Kunden der EWS, wurde also einen Stromversorgerwechsel bedingen. Weitere Informationen unter:
<http://www.ews-schoenau.de/sauberer-strom/kundenfoerderung.html>

Informationen zu Erdwärmeanlagen finden Sie beim LLUR Schleswig-Holstein. Link:
http://www.schleswig-holstein.de/Umwelt_Landwirtschaft/DE/ImmissionKlima/05_Erneuerbare_Energien/06_G...
Echt Daten einer Erdwärmeanlage im Betrieb und weitere Informationen bietet die Internetseite:
<http://www.klima-innovativ.de>

Tourismus Stormarn



Tourismus Stormarn

Kreisarchiv Stormarn

Metropolregion Hamburg

Pendlerportal Stormarn

Nachtschwärmer Job-Tour

Berufe Schleswig-Holstein

» Aktuelle Umfrage

Fahren Sie gerne mit Freunden Rad? Vielleicht auf den Radfahrfreu(n)de-Touren? (www.kreis-stormarn.de/go/radfreunde)

50%

Ja, ich fahre aber lieber eine der anderen 22 Touren (www.kreis-stormarn.de/go/radtour)

33,3%

Ja, ich will die Tour 1: Gebräutes, Gebratenes, Gebäckenes fahren

16,6%

Ja, aber ich stell mir selbst eine Tour zusammen

0%

Ja, ich will die Tour 2:

Info-

Seite

Kreis

Stormarn



Fördermöglichkeiten für die private Energiewende:

Förderprogramme des BAFA

- **Marktanreizprogramm**

Gefördert werden thermische Solaranlagen, automatisch beschickte Pellet- und Holzhackschnittheizungen und effiziente Wärmepumpen.

Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung

Thermische Solaranlagen über 40 m² Kollektorfläche für Ein- und Zweifamilienhäuser

Innovationsförderung thermische Solaranlagen

Pelletheizungen

Holzhackschnittelheizung

Scheitholzvergaserkessel

Wärmepumpen

<http://www.bafa.de>





Förderprogramme der KfW-Banken

- **KfW-Programm Energieeffizient Bauen**

Gefördert wird die Errichtung, Herstellung oder der Ersterwerb von KfW Energieeffizienzhäusern 55 und 70 und von Passivhäusern.

- **Vor-Ort-Beratung**

Gefördert wird eine umfassende Beratung, bezugnehmend auf den baulichen Wärmeschutz sowie der Wärmeerzeugung und -verteilung unter Einschluss der Warmwasserbereitung und der Nutzung erneuerbarer Energien.

- **KfW-Programm Energieeffizient Sanieren Kredit**

Finanziert wird die Sanierung von Altbauten (Wärmedämmung, neue Fenster, Heizung) auf Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) oder besser im Rahmen von frei wählbaren Maßnahmen.

- **KfW-Programm Energieeffizient Sanieren Zuschuss**

Gefördert wird die Sanierung von EFH/ZFH oder Eigentumswohnungen (Wärmedämmung, neue Fenster, Heizung) auf Neubau-Niveau nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) oder besser im Rahmen von freiwählbaren Einzelmaßnahmen.

- **KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung**

Gefördert werden Sondermaßnahmen im Rahmen des Programms Energieeffizient-Sanieren.

- **KfW-Programm Altersgerecht Umbauen - Kredit**

Gefördert wird der barriere-reduzierende bzw. barrierefreie Umbau von Wohnungen oder Wohngebäuden.

- **KfW-Programm Erneuerbare Energien - Standard**

Gefördert wird die langfristige Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung bzw. Strom und Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (KW/KWK).





Einspeisevergütungen zur Refinanzierung von Anlagen

• Erneuerbare-Energien-Gesetz 2012 (EEG)

Das EEG regelt den vorrangigen Anschluss / Abnahme von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und aus Grubengas im Bundesgebiet an die Netze für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität sowie die Übertragung und Vergütung dieses Stroms durch die Netzbetreiber. Es bietet einen verlässlichen Rechtsrahmen für Investitionen in erneuerbare Energien.

Vergütungssätze seit 1.1.2012

- bis 30 kW 24,43 Cent/kWh
- bis 100 kW 23,23 Cent/kWh
- Die Vergütung bei einem Eigenverbrauch bis 30 %
- bis 30 kW 8,05 Cent/kWh
- bis 100 kW 6,85 Cent/kWh
- Die Vergütung bei einem Eigenverbrauch ab 30 %
- bis 30 kW 12,43 Cent/kWh
- bis 100 kW 11,23 Cent/kWh

Änderungen der PV-Förderung ab 1.4.2012 – gestoppt BR

1. Einmalabsenkung der Vergütungssätze für Neuanlagen:
 - bis 10 kW 19,50 Cent/kWh
 - bis 1.000 kW 16,50 Cent/kWh
 - bis 10 MW 13,50 Cent/kWh
2. Ab dem 01.05.2012 erfolgt eine kontinuierliche Vergütungsdegression von 1 % gegenüber dem jeweiligen Vormonat.
3. Einführung des Marktintegrationsmodells und Wegfall der Eigenverbrauchsvergütung:
 - Kleine Dachanlagen bis 10 kW Leistung erhalten die EEG-Vergütung nur für 80 %
 - Anlagen von 10 kW bis 1.000 kW 90% der im Kalenderjahr erzeugten Strommenge

• Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWVK)

Das KWVK regelt die Vergütung von Strom aus hocheffizienten KWVK-Anlagen und die Förderung von Ausbau und Neubau von Wärmenetzen, in denen mind. 50% Wärme aus KWVK-Anlagen eingespeist wird.

Die Zuschlagssätze für Strom aus nach dem 01.01.2009 in Betrieb genommene KWVK-Anlagen sind nach Leistungsanteilen gestaffelt:

- bis 50 kW_{el} 5,11 Cent/kWh
- bis 2 MW_{el} 2,1 Cent/kWh
- über 2 MW_{el} 1,5 Cent/kWh (z. B. bei einem 500 kW_{el}-BHKW wird 10 % des Stroms mit 5,11 Cent/kWh vergütet und 90 % mit 2,1 Cent/kWh)

Die Zuschlagsdauer für KWVK-Anlagen bis 50 kW beträgt 10 Jahre. Bei KWVK-Anlagen > 50 kW wird der KWVK-Zuschlag für 30.000 Vollbenutzungsstunden gezahlt.

Zusätzlich zum KWVK-Zuschlag zahlt der Stromnetzbetreiber den üblichen Preis für den aufgenommenen Strom.

Quelle: BINE Informationsdienst





Klimaschutzkonzepte/
Klimaschutzmanager

Förderbaustein „Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten“:

- Klimaschutzkonzepte, die alle relevanten Handlungsfelder berücksichtigen
 - eigene Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, private HH, Gewerbe/ Handel/ Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, Abwasser, Abfall
 - optional kann der Bereich Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden



Deutsches Institut für Urbanistik





Klimaschutzkonzepte/
Klimaschutzmanager

Fördervoraussetzungen für Klimaschutz- und Teilkonzepte:

- Mindestfördervolumen von 10.000 Euro
- Pro Antragsteller können max. ein Klimaschutzkonzept und fünf Klimaschutz-Teilkonzepte beantragt werden.

Umfang der Förderung:

- Klimaschutzkonzepte:
Zuschuss in Höhe von 65 % der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten
- Teilkonzepte:
Zuschuss in Höhe von 50 % der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten



Deutsches Institut für Urbanistik

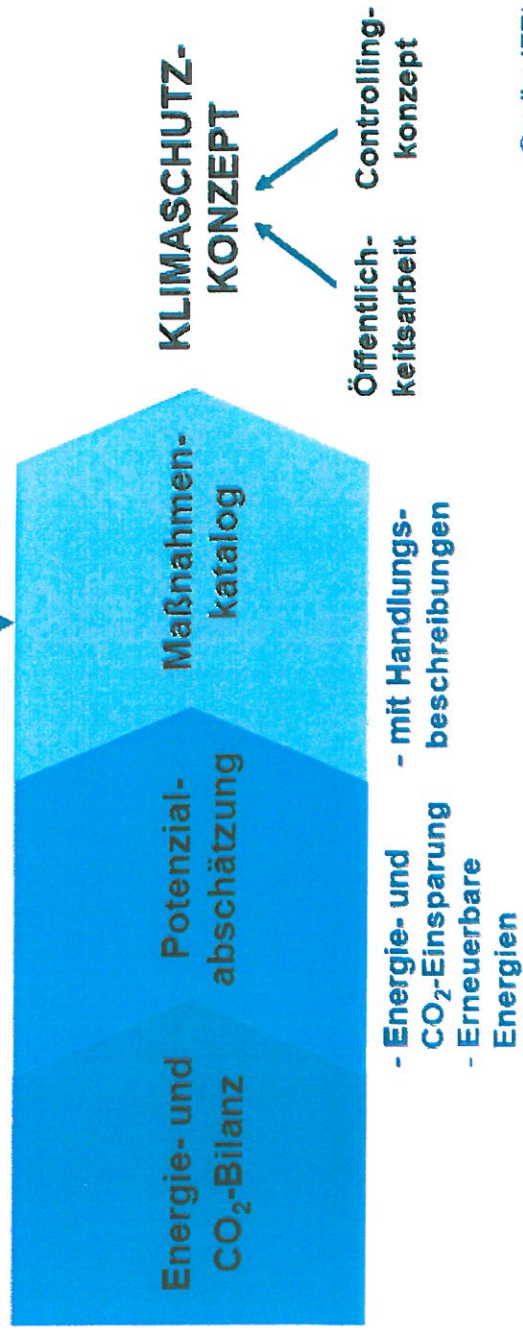




servicestelle:
kommunaler
klimaschutz

Wesentliche Bestandteile von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten

Partizipativer
Erstellungsprozess



Quelle: IFEU



Deutsches Institut für Urbanistik



Fördermöglichkeiten für Kommunen:

Klimaschutzkonzepte/
Klimaschutzmanager

Band_oben-test

Fördervoraussetzungen:

- Vorlage eines maximal drei Jahre alten Klimaschutz(teil)konzepts
- Ratsbeschluss über die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems

Umfang der Förderung:

- Zuschuss von bis zu 65 % der Sach- und Personalkosten von Fachpersonal, das zusätzlich eingestellt wird
- Zudem sind Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 20.000 Euro zuwendungsfähig.
- Förderzeitraum maximal 3 Jahre (bei Teilkonzepten 2 Jahre)

Deutsches Institut für Urbanistik





Klimaschutzkonzepte/
Klimaschutzmanager

Band_oben-test

Zusatzförderung: ausgewählte Klimaschutzmaßnahme

- Zusätzlich zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung wird einmalig eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme aus dem umzusetzenden Klimaschutz(teil)konzept gefördert

Fördervoraussetzung:

- die Maßnahme muss Bestandteil des Klimaschutz- bzw. Teilkonzepts sein, auf dem die Bewilligung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung basiert
- die Maßnahme muss während der Projektlaufzeit für die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung abgeschlossen werden
- die Maßnahme muss ein CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 80% aufweisen

Umfang der Förderung:

- Zuschuss von bis zu **50 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 100.000 Euro.

Deutsches Institut für Urbanistik

